

## STELLUNGNAHME

### Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Stellung nehmen zu können. donum vitae ist seit fast fünfundzwanzig Jahren ein anerkannter Träger von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen. Bundesweit sind wir als einer der größten Träger an mehr als 200 Orten mit Beratungs- oder Außenstellen tätig. Die Schwangerschafts(konflikt)beratung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Jährlich werden in unseren Beratungsstellen über 88.000 Beratungsgespräche geführt, davon ca. 20 Prozent der Beratungen im Schwangerschaftskonflikt.

Auf Basis des geltenden Rechts nach §§ 218 ff. StGB sieht der Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes des BMFSFJ die Aufgabe der Länder vor, einen "ungehinderten Zugang" sowohl zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (vgl. § 8 SchKG) als auch zu Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen (§ 13 SchKG) sicherzustellen. Ein Verstoß gegen die jeweils in § 8 Abs. 2 und 3 (neu) bzw. § 13 Abs. 3 und 4 (neu) formulierte Verbotsnorm im SchKG-E soll bundeseinheitlich als Ordnungswidrigkeit bewertet und bei Verstößen ordnungsrechtlich geahndet werden. Zudem soll die Datenlage verbessert werden, um eine verlässlichere Diskussionsgrundlage zur Sicherstellung des medizinischen Versorgungsauftrags durch die Länder zu erhalten.

Der donum vitae Bundesverband begrüßt das Anliegen des Gesetzentwurfes, dass Schwangere einen ungehinderten Zugang zu Beratungsstellen und Versorgungseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, benötigen. Belästigungen und Bedrängnis gegenüber den betroffenen Schwangeren durch Dritte zum Schutz des ungeborenen Lebens sind unserer Ansicht nach kein geeignetes Mittel im Umgang mit den ethischen und persönlichen Herausforderungen eines Schwangerschaftskonflikts.

Zudem unterstützen wir selbstverständlich das grundlegende Anliegen, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und medizinischen Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, durch das geplante Gesetz vor Belästigung jedweder Art durch Dritte geschützt werden sollen. Zugleich befindet sich das Personal jedoch nicht in einer vergleichbar vulnerablen Situation wie die betroffenen Schwangeren. Aus diesem Grund ist es richtig, dass hier im Gesetzentwurf eine Differenzierung vorgenommen wird.

Als Träger von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen möchten wir in dieser Stellungnahme primär einen kurzen Einblick in unsere praktischen Erfahrungen mit sogenannten „Gehsteigbelästigungen“ geben und weniger eine juristische Bewertung des vorliegenden Gesetzesentwurfes vornehmen. Zugleich sehen wir als donum vitae Bundesverband aber die Notwendigkeit, bei der rechtlichen Regulierung sogenannter „Gehsteigbelästigungen“ eine sorgsame Abwägung zwischen verschiedenen Grundrechten, insbesondere den Persönlichkeitsrechten der Schwangeren und der Versammlungs-, Meinungsäußerung- und Religionsfreiheit Dritter vorzunehmen.

#### Umfrage zu Gehsteigbelästigungen vor donum vitae Beratungsstellen:

Der donum vitae Bundesverband hat im Sommer 2022 alle Beratungsstellen bundesweit sowie auch alle seine Landesverbände aufgefordert, entsprechende Vorkommnisse von sogenannter „Gehsteigbelästigung“ in den vorangegangenen Monaten/ Jahren in ihren Einrichtungen zu melden. Um deren Erhebung hatte das BMFSFJ am 2. Juni 2022 gebeten und dazu einen entsprechenden Fragenkatalog vorgegeben. Auf diese Umfrage hin haben sich insgesamt 24 unserer Beratungsstellen zurückgemeldet.

Keine dieser 24 Beratungsstellen meldete Erfahrungen mit Störungen physischer „Gehsteigbelästigung“ vor ihren Beratungsstellen. Einige berichteten von Flyern von Lebensschutz-Gruppen (vereinzelt auch von anonymen Schreiben) im Briefkasten oder im öffentlich zugänglichen Hausflur, vereinzelt gab es Berichte zu mündlichen Störungen von Diskussionsveranstaltungen, die mehrere Beratungsstellen zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt haben. Zudem gab es einzelne Berichte über Klientinnen, die vor einer Abbruchklinik belästigt wurden. Bei allen Beratungsstellen, die sich nicht zurückgemeldet haben, ist davon auszugehen, dass es keine Vorfälle von Belästigungen gegeben hat. Darüber hinaus hat der Bundesverband im Herbst 2023 gezielt in einschlägigen Gremien auf Bundesebene Erkundigungen eingeholt, inwiefern neue Vorfälle von Gehsteigbelästigungen vor donum vitae Beratungsstellen in den letzten Monaten aufgetreten seien. Hierauf gab es keine Meldung neuer oder weiterer Vorfälle.

Insgesamt kommt der donum vitae Bundesverband auf der Grundlage dieser Rückmeldungen zu der Einschätzung, dass die donum vitae Beratungsstellen bisher nicht von den im vorliegenden Gesetzesentwurf zu regelnden Gehsteigbelästigungen betroffen sind.

### Erweiterung der Bundestatistik

Die Erweiterung der Bundestatistik für eine bessere Übersicht über die regionale Versorgung mit Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, unterstützen wir ausdrücklich, da es auch unserer Erfahrung nach in diesem Bereich ein Informationsdefizit gibt. Durch eine verbesserte statistische Erfassung kann seitens der Bundesländer besser überprüft werden, ob der staatliche Versorgungsauftrag gewährleistet ist und wenn nicht, in welchem Umfang es einen Mangel an medizinischen Einrichtungen gibt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

### Fazit:

donum vitae teilt das Anliegen, dass schwangere Frauen weder beim Aufsuchen einer Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle noch einer ärztlichen Einrichtung, die Schwangerschaftsabbrüche durchführt, durch Dritte belästigt werden sollten. Gleiches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen, die dort ihrer beruflichen Aufgabe nachgehen. Zugleich gilt es, hier eine Differenzierung im Grad der Betroffenheit und Verletzung der Persönlichkeitsrechte zwischen den ratsuchenden Frauen sowie dem beruflich tätigen Personal in den Einrichtungen wahrzunehmen. Die donum vitae Beratungsstellen sind bisher nicht von den im Gesetzentwurf dargelegten physischen Gehsteigbelästigungen betroffen. Die im Gesetzentwurf geplante Erweiterung der Bundestatistik begrüßen wir ausdrücklich.

Bonn, 18. Dezember 2023

[Redacted signature area]